

Land Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

LWR-AA

Laufende Wirtschaftsrechnungen 2020

**Allgemeine Angaben
Stand: 01.01.2020**



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf der Seite 19 des Fragebogens.

Allgemeine Hinweise:

Mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, die Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.

Die Fragen in diesem Fragebogen können sich sowohl auf die einzelnen Personen im Haushalt als auch auf den Haushalt als Ganzes beziehen.

So gehen Sie vor:

1. Ausfüllhinweise

- 1.1 Füllen Sie bitte den Fragebogen aus, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen.

Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Fragennummer fort.

Beispiel:

Ja

Nein

▶ Weiter mit Frage ...

- 1.2 Tragen Sie in die weißen Felder bitte den entsprechenden Text ein, z. B. den Vornamen und beantworten Sie die Frage anschließend für jedes Haushaltsmitglied.

Beispiel:

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Vorname	<i>Frank</i>	<i>Stefanie</i>			

Welches Geschlecht haben die Personen? 1 2 3 4 5

1 = männlich

2 = weiblich

3 = divers

4 = kein Eintrag im Personenstandsregister

- 1.3 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

Ja

Nein

- 1.4 Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und runden Sie Werte auf bzw. ab.

Beispiel:

Wohnfläche in Quadratmetern Volle m²

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Angaben über die Haushaltsmitglieder	4
B Wohnsituation des Haushalts	14
C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen	17
D Bemerkungen	18

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Zum Haushalt gehören Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Dazu rechnen:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet (Haupteinkommensperson),
- deren Ehe-, Lebenspartnerin/Lebenspartner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte,
- im Haushalt lebende Kinder der oben genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Studierende, die am Studienort wohnen),
- nur zu Besuch anwesende Personen (z. B. Wehrdienstleistende auf Wochenendbesuch),
- Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie
- Untermieter in der Wohnung des Haushaltes.

Haushalte, deren Haupteinkommensperson Landwirt/-in oder Selbstständige/-r ist, können in die Erhebung nicht einbezogen werden.

Vornamen der Haushaltsmitglieder:

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II). Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Vornamen durchgehend bei allen Erhebungsbogen (Allgemeine Angaben und Haushaltsbuch) bei.

5 Familienstand

- „Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für getrennt lebende Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.
- „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „eingetragene Lebenspartnerin/ eingetragener Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal,

Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
Bei **doppelter** Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

7 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-/Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

8.1 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Bitte geben Sie den bisher erreichten höchsten Ausbildungsabschluss an.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

9 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.
- **Umschüler/-innen**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „10“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „6“ bzw. „7“ eintragen.
- Personen, die **arbeitslos** oder **arbeitssuchend** bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, tragen bitte die „10“ ein.
- **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige** sind Familienangehörige, die in einem Betrieb mithelfen, der von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Personen, die eine Bezahlung erhalten und für die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, stufen sich bitte als Arbeiter/-in oder Angestellte/-r ein.
- **Arbeiter/-innen** sind abhängig Beschäftigte, die überwiegend körperliche Arbeit in der Produktion verrichten. Gemeint sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfinnen und Hausgehilfen.
- **Pensionärinnen/Pensionäre** sind Personen, die in der Zeit ihres Erwerbslebens in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen, z. B. Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten sowie Pfarrerinnen/Pfarrer, Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamte.
- Personen, die ausschließlich **Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente** erhalten, tragen bitte „15“ oder „16“ ein.
- Unter „**Sonstiges**“ ordnen sich bitte Personen zu, für die die Ziffern 1 bis 15 nicht zutreffen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2020)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

9 Welche soziale Stellung haben die Personen?

i Bitte geben Sie an, was überwiegend zutrifft.

Erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
- 2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
- 3 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
- 4 = Auszubildende/-r,
- 5 = Beamtin/Beamter, Beamtenanwärter/-in, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
- 6 = Angestellte/-r
- 7 = Arbeiter/-in
- 8 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
- 9 = Wehrdienstleistende/-r

Nicht erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 10 = Arbeitslose/-r
- 11 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
- 12 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand oder wegen Dienstunfähigkeit)
- 13 = Schüler/-in
- 14 = Student/-in
- 15 = Hausfrau, Hausmann
- 16 = Sonstiges (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptin-kommens-person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seeskasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten etc.) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.
- Arbeitslose, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.
- **Rentnerinnen/Rentner, Beamtinnen/Beamte, Pensionärinnen/Pensionäre** geben bitte „5“ an.
- **Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen/Bezieher** geben bitte „4“ an.

11 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

12 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

13 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- Soweit Wehrsold oder Entgelt für die Tätigkeit im Freiwilligendienst die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen, bitte „1“ eintragen.
- Öffentliche Zahlungen wie Kindergeld oder Kinderzuschlag sind grundsätzlich einem Elternteil zuzurechnen. Ausnahme: Wird das Kindergeld (aufgrund eines Abzweigungsantrages) direkt einem volljährigen Kind aus öffentlichen Kassen ausgezahlt, ist das Kindergeld dem Kind zuzurechnen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „3“ ein.
- Bezieht ein Kind Waisenrente und sind diese Zahlungen höher als der Unterhalt durch die Eltern ist die „11“ einzutragen.
- Zu den Renten und Pensionen zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zu den sonstigen Zahlungen zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2020)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

10 In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
- 2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in
- 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
- 4 = beitragsfrei
- 5 = nicht versichert

11 In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 5 = private Krankenversicherung
- 6 = Anspruch auf Krankenversorgung
- 7 = nicht versichert

12 In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
- 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
- 5 = nicht versichert

13 Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?

- 1 = eigene Erwerbstätigkeit
- 2 = Altersteilzeitentgelt
- 3 = Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners, von Eltern, Angehörigen oder anderen (auch haushaltsfremden) Personen
- 4 = Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung
- 5 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
- 6 = Pensionen für Beamtinnen/Beamte
- 7 = Betriebsrenten (Werksrenten)
- 8 = Arbeitslosengeld I
- 9 = Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV)
- 10 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 11 = sonstige Zahlungen

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2019) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern, Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung geteilt durch 12.

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Lohn/Gehalt,
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit,
- Rente/Pension,
- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Einnahmen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden),
- Unterhaltszahlungen,
- BAföG, Stipendien,
- Sonderzahlungen (Abfindungen, Bonuszahlungen u. Ä.),
- Öffentliche Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld u. Ä.),
- Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit.

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Einkommensteuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der von der Bundesagentur für Arbeit gezahlte Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens einem Elternteil zuzuordnen.

Bezieht das Kind selbst das Kindergeld aufgrund eines sogenannten Abzweigungsantrages, so ist der Betrag dem Nettoeinkommen des Kindes zuzuordnen.

Eigenständige Einkünfte von Kindern und Jugendlichen wie (Halb-) Waisenrenten oder Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (z. B. Zeitung austragen, Nachhilfe geben) sind dem jeweiligen Kind zuzuordnen.

15 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen **aller** Haushaltsmitglieder.

Bitte denken Sie auch an das Einkommen der Kinder sowie Einkommen, das bisher keiner Person im Haushalt zugeordnet wurde, z. B. Vermögenseinkommen.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder, die Sie auf dem Ergänzungsbogen eintragen.

A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2020)

i Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

14 Welches durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

i Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensperson				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 150 Euro	16 = 3600 bis unter 4000 Euro
2 = 150 bis unter 300 Euro	17 = 4000 bis unter 4500 Euro
3 = 300 bis unter 500 Euro	18 = 4500 bis unter 5000 Euro
4 = 500 bis unter 700 Euro	19 = 5000 bis unter 5500 Euro
5 = 700 bis unter 900 Euro	20 = 5500 bis unter 6000 Euro
6 = 900 bis unter 1100 Euro	21 = 6000 bis unter 7500 Euro
7 = 1100 bis unter 1300 Euro	22 = 7500 bis unter 10000 Euro
8 = 1300 bis unter 1500 Euro	23 = 10000 bis unter 18000 Euro
9 = 1500 bis unter 1700 Euro	24 = 18000 Euro oder mehr
10 = 1700 bis unter 2000 Euro	25 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r
11 = 2000 bis unter 2300 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2300 bis unter 2600 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 2600 bis unter 2900 Euro	
14 = 2900 bis unter 3200 Euro	
15 = 3200 bis unter 3600 Euro	

15 Wenn Sie die durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

i Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensgrößenklassen von Frage 14 zu und tragen Sie die entsprechende Ziffer ein.

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2020)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

i Die Fragen 16–21.3 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

Erläuterungen zu den Fragen

16 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend zu Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen z. B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Geschäfte befinden.

Immobilien gelten auch dann als Einfamilienhäuser, wenn sich darin eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

18 Wohnform

Mietfrei bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „3“ eintragen.

19 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind: ausschließlich gewerblich genutzte Flächen sowie Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

16 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

- 1 = Freistehendes Einfamilienhaus
- 2 = Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte oder Reihenhäuser
- 3 = Zweifamilienhaus
- 4 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 5 = sonstiges Gebäude

17 Wann wurde das Gebäude erbaut?

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949–1990
- 3 = 1991–2000
- 4 = 2001–2010
- 5 = 2011 oder später

18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

19 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?

Volle m²

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2020)

Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

21 Heizsystem

Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem Gebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe befindet.

Zentralheizung

Bei der Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und/oder Mehrraumöfen

z. B. Nachtspeicheröfen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

20 **Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung?** Anzahl
(ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)

21.1 **Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?**

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Fernheizung  Weiter mit Frage 21.3.

Block-, Zentral-
heizung

Etagenheizung ...

Einzel- und/oder
Mehrraumöfen ...

21.2 **Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?**

Siehe Heizkostenabrechnung.

1 = Strom

2 = Gas

3 = Heizöl

4 = feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)

5 = Sonstige (z. B. Erdwärme, Sonnenenergie)

21.3 **In welchen Abständen zahlen Sie Ihre Stromabschlagszahlung?**

1 = monatlich

2 = zweimonatlich

3 = einmal im Quartal

4 = einmal im Halbjahr

5 = einmal im Jahr

6 = Eigenversorgung mit Strom, keine Stromkosten

B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2020)

Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

Erläuterungen zu den Fragen

22 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Mietfrei bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

Mietfrei trifft nicht zu, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.
In diesem Fall bitte „2“ eintragen.

Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.

23 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser im In- und Ausland (auch Datschen und Lauben auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/Kochschrank, haben).

Nicht dazu zählen:
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Bei mehreren Freizeitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.

24 Nutzung von Garagen und Stellplätzen


Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports.

Nicht dazu zählen:
Stellplätze/Garagen im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle, öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze pro Nutzungsform an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung ?

Nein  Weiter mit Frage 23.1.
Ja


22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung ?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses
oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m²

22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung ?

23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung ?

Nein  Weiter mit Frage 24.1.
Ja


23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung ?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses
oder der Wohnung
2 = als Mieter/-in

Volle m²

23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung ?

24.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze ?

Nein  Weiter mit Frage 25.
Ja

24.2 Wie viele Garagen/Stellplätze nutzen Sie ?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein.

Anzahl

Nutzung als Eigentümer/-in A
Nutzung als Mieter/-in B
Mietfreie Nutzung C

C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen (Stand: 01.01.2020)

25 Wie viele der folgenden Gebrauchsgüter gibt es in Ihrem Haushalt ?

I Bitte geben Sie alle funktionsfähigen Gebrauchsgüter an, auch
 – solche in Zweit- und Freizeitwohnungen,
 – geleaste oder gemietete und
 – teils privat, teils geschäftlich genutzte.

Personenkraftwagen (Pkw)
 – einschließlich Wohnmobile,
 – auch geschenkte Pkw (bitte bei neu oder gebraucht eintragen) und
 – auch Geschäftsfahrzeuge, wenn sie privat genutzt werden dürfen (bitte bei geleast eintragen).

Multifunktionsgeräte ordnen Sie bitte ihrem ursprünglichen Nutzen zu und tragen das Gerät nur einmal ein.

	Anzahl
Pkw neu gekauft	1
Pkw gebraucht gekauft	2
Pkw geleast	3
Kraftrad (auch Mofa und Roller)	4
Fahrrad (insgesamt)	5
darunter: Pedelec (Elektrofahrrad)	6
Fernseher (insgesamt)	7
darunter: Flachbildfernseher	8
Pay-TV-Receiver	9
DVD- und Blu-ray-Geräte (insgesamt)	10
darunter: Blu-ray-Gerät	11
Fotoapparat analog	12
Digitalkamera	13
Videokamera (Camcorder) insgesamt	14
darunter: Videokamera (Camcorder) digital	15
MP3-Player	16
Spielkonsole (auch tragbar)	17
PC stationär	18
Laptop/Notebook, Netbook	19
Tablet	20

	Anzahl
Drucker (auch in Kombigeräten)	21
Festnetztelefon (auch schnurlos)	22
Mobiltelefon/Handy (insgesamt)	23
darunter: Smartphone	24
Navigationsgerät	25
Heimtrainer (z. B. Ergometer, Laufband, Crosstrainer, Kraftbank)	26
Kühlschrank (auch als Gefrier- und Kühlkombination)	27
Gefrierschrank/-truhe	28
Geschirrspülmaschine	29
Mikrowellengerät	30
Kaffeemaschinen (insgesamt)	31
darunter: Filterkaffeemaschine	32
Pad- oder Kapselmaschine	33
Kaffeevollautomat	34
Waschmaschine	35
Wäschetrockner (auch in Kombigeräten)	36

26 Welche der folgenden TV-Anschlüsse gibt es in Ihrem Haushalt ?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Satelliten-TV-Anschluss	<input type="checkbox"/> 1
Kabel-TV-Anschluss	<input type="checkbox"/> 2
Antennen-TV-Anschluss (DVB-T2 HD, DVB-T)	<input type="checkbox"/> 3
TV über DSL/Internet (IPTV)	<input type="checkbox"/> 4

27 Welche der folgenden Internetzugänge gibt es in Ihrem Haushalt ?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Stationär (z. B. DSL oder Kabel)	<input type="checkbox"/> 1
Mobil (z. B. Smartphone, Surfstick)	<input type="checkbox"/> 2

D Bemerkungen

A large rectangular area with a thin red border, containing numerous horizontal dotted lines for writing notes.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR), bestehend aus den Erhebungsteilen „Allgemeine Angaben“, „Haushaltsbuch“ und „Tägliche Ausgaben“, wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 8000 Privathaushalten durchgeführt. Generell nicht einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten.

Im Rahmen der Erhebung werden private Haushalte jährlich zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt.

Die LWR hat große Bedeutung für die amtliche Preisstatistik; hier dient sie als Datengrundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata von Verbraucherpreisindizes. Des Weiteren werden die Daten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Messung der Kaufkraftparitäten genutzt. Auch außerhalb der amtlichen Statistik gibt es ein breites Spektrum von Nutzern dieser Daten; so werden sie beispielsweise von Ministerien für die Planung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, von Forschungsinstituten für Untersuchungen zu Lebensbedingungen und von Unternehmen für Analysen des Verbraucherverhaltens privater Haushalte verwandt.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik vertraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat])
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Kontaktdaten der Auskunftgebenden sowie die Vornamen der Haushaltsmitglieder sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Angaben zu den Erhebungsmerkmalen zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Die Angaben zu den Hilfsmerkmalen werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt oder gespeichert und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht.

Die Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer, welche keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthält.

Die Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden zusammen mit der vergebenen Ordnungsnummer solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Erhebungsunterlagen werden spätestens nach Abschluss der Plausibilisierung vernichtet.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogenen Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

